

Ratgeber Recht

Wichtige Fragen - Die Experten antworten

Damit der Erbstreit ein Ende hat

Das Schiedsverfahren im Erbrecht

In der Öffentlichkeit wird häufig das Bild der glücklichen Erben gezeichnet, die bald nach dem Tod des Erblassers verfügen können und ein sorgenfreies Leben führt. Die Realität sieht oft anders aus: Familien geraten in Streit, weil keine oder nur eine unklare Erregelung existiert. Dies zeigt folgendes Beispiel:

Ein Vater bestimmt seine drei Kinder zu Erben und ordnet außerdem an, dass ein Kind die Hausimmobilie erhalten soll. Je nach Formulierung kann es sehr Streitig sein, ob das so bedachte Kind gegenüber den anderen Erben zum Wertausgleich verpflichtet sein soll oder nicht.

Mit einem Testament muss also nicht jeder Streit vermieden sein. Zudem erfüllt sich der letzte Wille nicht von alleine. Besonders in einer Erbengemeinschaft blockieren sich Erben gegenseitig.

wenn es an der notwendigen Einstimmigkeit fehlt. Neben der Anordnung einer Testamentsvollstreckung denken Erblasser, die einen Streit unter den Erben für möglich halten, immer öfter daran, eine Schiedsklausel in ihr Testament aufzunehmen, wofür es gute Gründe gibt:

Viele auf den ersten Blick völlig einfache Erbfälle sind von Auseinandersetzungen begleitet. Ein Klima des Misstrauens entsteht, manchmal werden familiäre Konflikte über den Erbfall ausgetragen. Zu der Trauer kommt ein Nervenkrieg, aus dem es scheinbar nur zwei Auswege gibt:

Die einfachste Möglichkeit ist das Kleinbegeben, in dem der Schwächere dem Fordernden nachgibt und um des lieben Friedens Willen auf Teile seines Erbes verzichtet. Neben der materiellen Einbuße bleibt oft ein Leben lang das ungute Gefühl, dass man über den Tisch gezogen wurde.

Weit häufiger ist aber der gerichtliche Streit, der oft Jahre dauert und Familienbande dauerhaft trennt. Je nach Dauer und Intensität des Prozesses können große Teile des Nachlasses in Anwalts- und Gerichtskosten "investiert" werden.

Als Alternative bietet sich an, ein Schiedsverfahren durchzuführen. Dieses kann kurz, kompetent und kostengünstig einen Erbstreit aus der Welt schaffen. Es ersetzt

das staatliche Gericht und beschränkt die Streitigkeiten auf eine Instanz. So bleibt das Verfahren zum einen zeitlich überschaubar, zum anderen minimieren sich die entstehenden Gerichts- und Anwaltskosten erheblich. Die Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V. (DSE) organisiert seit 1998 Schiedsverfahren und benennt unabhängige Schiedsrichter. Bei diesen handelt es sich ausschließlich um Spezialisten auf dem Gebiet des Erbrechts (Richter, Rechtsanwälte und Notare). Letzteres kann bei staatlichen Gerichten nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden, da es im Unterschied zu Familiensachen keine Fachgerichtsbarkeit im Erbrecht gibt. Ein weiterer Unterschied zum staatlichen Gericht besteht darin, dass die Verfahren nicht öffentlich verhandelt werden und so Familieninterna auf keinen

Fall nach außen dringen.

Ein Schiedsverfahren setzt voraus, dass sich alle am Streit beteiligten Parteien dem Schiedsgericht unterwerfen, in dem sie eine entsprechende Schiedsvereinbarung treffen. Dieser bedarf es nicht, wenn der Erblasser in seinem Testament dies schon angeordnet hat. Hierzu reicht ein einziger Satz am Ende Ihres Testamentes aus:

„Ich ordne an, dass alle Streitigkeiten, die durch meinen Erbfall hervorgerufen werden, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte der Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V., Hauptstr. 18, 74918 Angelbachtal/Heidelberg, und ihrer Schiedsordnung unterworfen sind.“

Weitere Informationen erhalten Sie bei der DSE

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e. V.
Hauptstraße 18 · 74918 Angelbachtal/Heidelberg

Telefon: (07265) 493744/45
Telefax: (07265) 493746
Internet: www.dse-erbrecht.de
Email: info@dse-erbrecht.de

Roberta Kastor Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Schwerpunkte	Interessenschwerpunkte
- Erbrecht	- Erbrecht
- Pachtrecht	- Vertragsrecht
- Anrecht	

Kanzleistraße 23 · 56253 TREIS-KARDEN
26 72 91 02 66 · Telefax (0 26 72) 91 02 67
www.kanzlei-kastor.de

Rechtsanwältin Kerstin Naumann Arzt- / Bau- / Strafrecht

Arbeits- / Familien- / Mietrecht

Christine Klaus

Familien- / Pflanzrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Kanzleistraße 26
56132 Cochem / Mosel
26 71 / 9 77 00 · Fax: 0 26 71 / 9 7 70 70